

Aus dem Bundestag

Bundesweites Hilfetelefon: Am 10. November ist das Gesetz zur Einrichtung eines bundesweiten Nothilfetelefons für von Gewalt betroffene Frauen (Drs. 17/7238) in erster Lesung im Bundestag beraten worden. Dabei handelt es sich um eine anonyme, mehrsprachige Erstberatung. Fraktionsübergreifend bestand Einigkeit über die wichtige Funktion der neuen Helpline, die Anruferinnen – welche häuslicher Gewalt, Zwangsverheiratung und anderen Formen der Gewalt ausgesetzt sind – an weiterführende Angebote in ihrer Region zu lotsen. Gerade die Angebote vor Ort, so die Kritik der Oppositionsfaktionen, seien aber von Kürzungen bedroht und betroffen – insbesondere die Frauenhäuser. SPD, Grüne und Linke forderten daher von Schwarz-Gelb, endlich den angekündigten Bericht über die Lage der Frauenhäuser vorzulegen, um auf dessen Basis die künftige Finanzierung zu diskutieren.

UN-Frauenrechtskonvention: Bislang hat die Bundesregierung ihren im August vorgelegten Zwischenbericht zur Umsetzung der UN-Frauenrechtskonvention CEDAW nicht veröffentlicht. Warum in dem Zwischenbericht nicht auf die Forderung des CEDAW-Ausschusses nach einem Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft und nach einer Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingegangen wird, geht aus der Regierungsantwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion (Drs. 17/7467) hervor: „Die Bundesregierung hat die vom Ausschuss erbetenen Informationen zur Verringerung und Beseitigung der Lohn- und Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern vorgelegt. Zu den sonstigen Empfehlungen des Ausschusses wird sie in ihrem nächsten Staatenbericht Stellung beziehen.“ Mehr zum Zwischenbericht der Regierung und zur deutschen Fassung des CEDAW-Alternativberichtes auf den Seiten 13–15 dieser Ausgabe

Studie zur Zwangsheirat

Fast ein Drittel mit Tode bedroht

zwd Berlin (js). Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) hat am 9. November eine neue Studie über Zwangsverheiratungen in Deutschland an die Staatsministerin und Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer (CDU), übergeben. Daraus geht hervor, dass sich 2008 3.443 von Zwangsheirat betroffene Personen in 830 Einrichtungen beraten ließen. 93 Prozent waren weiblich, über 70 Prozent unter 21 Jahren. Nahezu die Hälfte besaß den deutschen Pass. Ein weiteres Ergebnis: Zwangshei-

rat geht oft mit familiärer Gewalt einher. So erlebten 70 Prozent der Betroffenen Erpressung, 27 Prozent wurden mit dem Tode bedroht. Opposition und Frauenverbände sind alarmiert. Die Frauenrechtsorganisation Terre des Femmes fordert eine bessere Beratungsarbeit und die Aufnahme von Zwangsverheiratung in den Katalog der Auslandsstrafaten. Die Linke plädiert für mehr Opferschutz. ■

Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland“ zum Download unter: www.bmfsfj.de

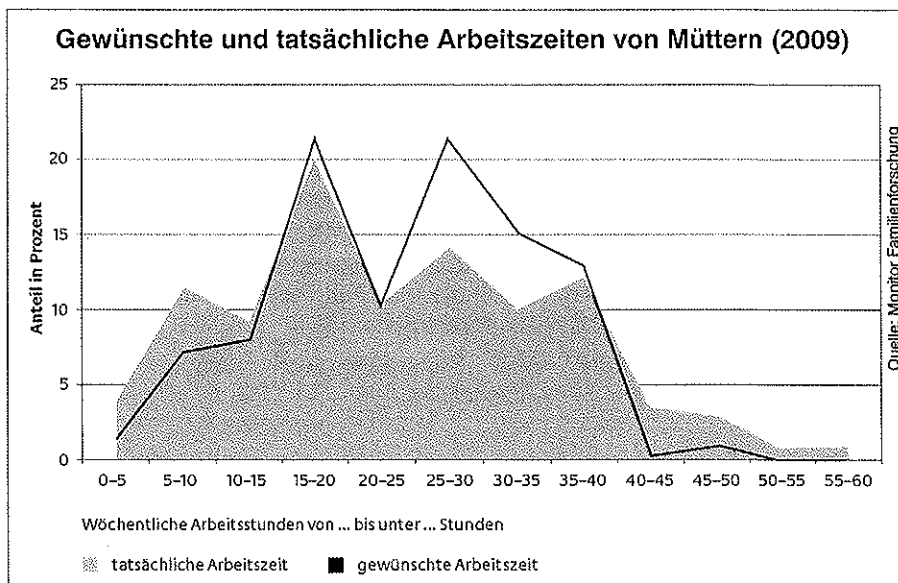
Achter Familienbericht

Mütter wollen länger arbeiten

zwd Berlin (tag). Ende Oktober hat eine Sachverständigenkommission unter Vorsitz des Rechtsprofessors Gregor Thüsing den achten Familienbericht an Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) überreicht. Beim Spagat zwischen Familie und Beruf klagt fast die Hälfte der befragten Mütter und Väter über enormen Zeitdruck, welchen sie vor allem auf das Fehlen flexibler Arbeitszeiten und externer Kinderbetreuungsange-

bote zurückführen. Gerade die Unternehmen sieht die Kommission in der Pflicht, bei den Arbeitszeiten „durchgängig“ auf die Bedürfnisse von Familien einzugehen. Viele Mütter bevorzugen Teilzeitarbeitsverhältnisse mit einem Arbeitszeitumfang von etwa 30 Stunden, welche ihnen aber nicht in ausreichendem Maße angeboten würden (vgl. Abbildung unten). ■

Mehr zum Bericht unter: www.bmfsfj.de



29. Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU (FU)

Bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen sollen beruflichen Wiedereinstieg erleichtern



Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Gast beim Bundesdelegiertentag der Frauen Union der CDU (FU). Maria Böhmer (rechts im Bild) wurde von 86 Prozent der Delegierten in ihrem Amt als FU-Vorsitzende bestätigt.

zwd Wiesbaden (tag). Für Frauen in der Phase des beruflichen Wiedereinstiegs fordert die „Frauen Union der CDU“ (FU) eine Unterstützung in Form von bezahlbaren haushaltsnahen Dienstleistungen. Konkret sollen haushaltsnahe Dienstleistungen vollständig steuerlich absetzbar sein. Für diejenigen, welche nicht von dieser Regelung profitieren, wollen die CDU-Frauen Gutscheine für haushaltsnahe Dienstleistungen. Diese Forderungen sind Teil des Leitantes „Frauen schaffen Perspektiven: Faire Rahmenbedingungen – gleiche Chancen – gleicher Lohn“, der auf dem 29. Bundesdelegiertentag der CDU-Frauen vom 22. bis 23. Oktober in Wiesbaden beschlossen wurde. Die Landesvorsitzende der Frauen-Union Nordrhein-Westfalen, Ingrid Fischbach (MdB), hatte den mit großer Mehrheit angenommenen Antrag erarbeitet.

Fortsetzung auf Seite 12

Fortsetzung von Seite 11

„Aktuelle Studien zeigen, dass die zeitlichen Entlastungsmöglichkeiten durch haushaltsnahe Dienstleistungen deutlich unterschätzt werden“, heißt es zur Begründung in dem Beschluss der CDU-Frauen (vgl. Kasten unten). So hatte das Bundesfamilienministerium im Frühsommer 2011 die Machbarkeitsstudie „Haushaltsnahe Dienstleistungen für Wiedereinsteigerinnen“ veröffentlicht. Ein Ergebnis dieser Untersuchung lautete, dass die „Förderung der Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen gleichstellungspolitisch unabdingbar, arbeitsmarkt- und familienpolitisch sinnvoll und volkswirtschaftlich nützlich“ sei. Fischbach, die auch stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist, will die Forderungen zum beruflichen Wiedereinstieg in den Bundestag einbringen. „Ich habe bereits einen Antrag formuliert, den ich zur-

zeit mit den betroffenen Arbeitsgruppen und der FDP abspreche“, sagte Fischbach im Anschluss an den Delegiertentag.

Frauenquote per Gesetz noch in dieser Legislaturperiode

Die Frauen Union fordert weiterhin ein Gesetz, welches eine 30-Prozent-Quote für Aufsichtsräte und eine Flexiquote für Vorstände mit Wirkung ab 2018 vorsieht. Nach ihrem Willen soll es noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Für die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze

Auch zur aktuellen Mindestlohn-Debatte in der CDU bezogen die FU-Mitglieder Stellung. Ihrem Beschluss zufolge treten sie für eine „allgemeine Lohnuntergrenze ein, die Dumpinglöhne verhindert und die sich am von den TarifpartnerInnen festgelegten Mindestlohn in der Zeitarbeit orientiert“.

Maria Böhmer weiterhin an der Spitze der CDU-Frauen

Mit 86 Prozent der Stimmen wurde FU-Chefin Maria Böhmer auf dem Bundesdelegiertentag in ihrem Amt bestätigt. Seit nunmehr zehn Jahren führt Böhmer – die auch Staatsministerin im KanzlerInnenamt und Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration ist – die insgesamt 125.000 Mitglieder starke Frauen Union der CDU an.

Zu den stellvertretenden Vorsitzenden von Böhmer wählten die Delegierten insgesamt fünf Frauen: Annegret Kramp-Karrenbauer, saarländische Ministerpräsidentin, Annette Widmann-Mauz, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium, Carla Meisse-Hommelsheim, Schatzmeisterin der FU in NRW, Eva Möllring, FU-Vorsitzende in Niedersachsen sowie Elke Holzapfel, FU-Vizevorsitzende in Thüringen. ■

„Frauen schaffen Perspektiven“ – Beschluss des 29. FU-Bundesdelegiertentages

(Ausgewählte Forderungen)

Faire Rahmenbedingungen

- Konsequenter qualitativer und quantitativer Ausbau der Kinderbetreuung und die Umsetzung der 35-Prozent-Quote für unter Dreijährige bis 2013
- Vollständige steuerliche Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen und für diejenigen, die nicht davon profitieren, die Einführung von Gutscheinen für haushaltsnahe Dienstleistungen
- Einführung einer Wiedereinstiegs-Partnerzeit, die für (Ehe-)Partner von Wiedereinsteigerinnen die Möglichkeit einer befristeten Erwerbsreduzierung vorsieht

Gleiche Chancen

- Ein noch in dieser Legislaturperiode zu verabschiedendes Gesetz, das eine 30-Prozent-Quote für Aufsichtsräte und eine Flexiquote für Vorstände mit Wirkung ab 2018 vorsieht. Die Nichteinhaltung ist mit Sanktionen zu versehen. Längerfristig fordert die FU eine 40-Prozent-Geschlechterquote für Aufsichtsräte

Gleicher Lohn

- Ein Entgeltgleichstellungsgesetz sowie die Einführung einer gesetzlichen Pflicht der Tarifvertragsparteien und/

oder Betriebspartner, um auf den Abbau tatsächlich bestehender Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern hinzuwirken

- Eine stärkere Verankerung von Frauen in sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Der Missbrauch bei Mini-Jobs und prekären Arbeitsverhältnissen muss bekämpft werden. Gefordert wird die Einführung einer allgemeinen Lohnuntergrenze, die Dumpinglöhne verhindert und die sich am von den Tarifpartnern festgelegten Mindestlohn in der Zeitarbeit orientiert

- Maßnahmen zur eigenständigen Altersvorsorge von Frauen zwecks Vorbeugung gegen Altersarmut. Die Bundesregierung soll die Koalitionsvereinbarung zur besseren Berücksichtigung der Erziehungsleistungen in der Alterssicherung umsetzen. Die FU hält an ihrer Forderung fest, die Zahl der anzurechnenden Entgeltpunkte in der gesetzlichen Rentenversicherung um jeweils zwei zu erhöhen. Dies bedeutet, dass für künftige Rentnerinnen und Rentner für ab 1992 geborene Kinder fünf statt bisher drei Entgeltpunkte angerechnet werden. Für vor 1992 geborene Kinder werden drei statt einem Entgeltpunkt angerechnet

Kompletter Beschluss unter: www.frauenunion.de

LA Gazette 5/2011

Online-Rechner: Der berufliche Wiedereinstieg lohnt

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt im Internet einen Rechner zur Verfügung. Damit können Frauen online berechnen, wie groß ihr wirtschaftlicher Vorteil bei einem Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienpause ist.

Es sind nur wenige Angaben nötig - wie Alter, Berufserfahrung, Bundesland, Anzahl der Kinder, Familienstatus oder künftiger Beruf - dann berechnet der Online-Rechner die individuellen finanziellen Perspektiven eines Wiedereinstiegs in den Beruf. Grafiken zeigen realitätsnah den voraussichtlich zu erzielenden Brutto- und Nettolohn und die zu erwerbenden Rentenansprüche in verschiedenen Berufen. Der Wiedereinstiegsrechner liefert Frauen zugleich wertvolle Anhaltspunkte für Gehaltsverhandlungen beim Vorstellungsgespräch. Bei der Entscheidung, nach einer längeren Familienphase wieder in den Beruf einzusteigen, sind sowohl materielle Gründe, wie die Existenzsicherung der Familie oder die finanzielle Absicherung im Alter, als auch immaterielle Gründe, wie ein Gewinn an Selbstwertgefühl und Unabhängigkeit, für die Frauen ausschlaggebend. Das belegt die Studie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Titel "Zeit für Wiedereinstieg - Potenziale und Perspektiven" vom Mai 2011. Der Wiedereinstiegsrechner ist Teil des Online-Angebots

www.perspektive-wiedereinstieg.de

des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Dort finden Frauen weitere umfangreiche Informationen und Beratungsangebote zum Wiedereinstieg.

Dieses Angebot ergänzt das schon bestehende Angebot der gewerkschaftlichen Hans-Böckler-Stiftung. Auch auf deren Frauen LohnSpiegel kann kostenlos ein Lohn- und Gehaltscheck durchgeführt werden. Die Daten beruhen auf Angaben von Beschäftigten.

(www.fsbw.de, 03.11.2011)

Links:

- www.wiedereinstiegsrechner.de
- www.lohnspiegel.de
- www.frauenlohnspiegel.de
- "Löhne und Gehälter heute - was können Sie verdienen?" auf www.wiedereinstieg.nrw.de
- "Zeit für Wiedereinstieg - Potenziale und Perspektiven", Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Mai 2011

Männer in der Gleichstellungspolitik berücksichtigen

Die Bundesregierung soll „in der Gleichstellungspolitik zukünftig stärker die Belange von Jungen und Männern berücksichtigen“. Einen dementsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP hat der Bundestag gegen die Stimmen der SPD und der Linken bei Enthaltung der Grünen verabschiedet. Die Gleichstellungspolitik habe sich „zu lange einseitig auf die Förderung von Frauen konzentriert“, bemängeln die Koalitionsfraktionen. Wegen der Gefahr, dass die Jungen zu „Bildungsverlierern“ werden, sei es erforderlich, dass „im Bildungs- und Erziehungswesen sowie in der Kinder- und Jugendarbeit stärker auf die speziellen Belange von Jungen eingegangen“ wird. In diesem Zusammenhang sei es erforderlich, dass mehr männliche Erzieher und Lehrpersonen an Kitas und Grundschulen arbeiteten. Oppositionssprecher/innen argumentierten demgegenüber, Bildungskarrieren würden stärker durch die soziale Herkunft als durch das Geschlecht geprägt. Zudem würden Frauen in der gesellschaftlichen Realität noch immer deutlich gegenüber Männern benachteiligt.

(fpd 11.11.2011)

„Nicht eine Minijobberin“, werde durch die angekündigte Erhöhung der Minijob-Grenze von 400,00 auf 450,00 € „mehr Geld in der Tasche haben“, erklärte DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Wörtlich sagte sie: „Wer heute 400,00 € verdient, wird keineswegs automatisch 50,00 € mehr bekommen. Im Übrigen verdient ein Großteil der Betroffenen ohnehin nicht einmal 400,00 €. Der Durchschnittsverdienst der 7 Mio Minijobber liegt nur bei ca. 260,00 € im Westen und 200,00 € im Osten. Stattdessen werden noch mehr Menschen in den Niedriglohnbereich abgedrängt. Auch kleine Beschäftigungsverhältnisse müssen anständig bezahlt werden und gehören in den Schutz der Sozialversicherung.“
(fpd 12.12.11)



Sexuelle Übergriffe auf behinderte Frauen

Ein erschreckend hohes Maß sexueller Übergriffe auf behinderte Frauen hat eine Untersuchung der Uni Bielefeld ergeben, die auf einer Fachtagung des Bundesfamilienministeriums in Berlin vorgestellt wurde. Danach ist nahezu jede zweite behinderte Frau schon einmal sexuell belästigt worden. Frauen mit Behinderungen, so die Studie, würden zwei bis dreimal häufiger Opfer sexueller Übergriffe als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Selbst in Betreuungseinrichtungen sei fast jede dritte Frau sexuell belästigt oder missbraucht worden. – Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat mit Hinweis auf die Studie auf die Verpflichtung des Staates nach Art. 6 und Art. 16 der UN-Behindertenrechtskonvention hingewiesen, geeignete Maßnahmen zum Schutz behinderter Frauen und Mädchen zu treffen.
(fpd 12.12.11)

BMFSFJ Magazine - Nr. 40 / 9. November 2011

Zwangsverheiratung in Deutschland

Das Bundesfamilienministerium hat 2007 zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte den Sammelband "Zwangsverheiratung in Deutschland" vorgelegt, der erstmals ein breites Spektrum an Expertenwissen aus Wissenschaft und Praxis bündelte. Darauf aufbauend wurde die nun vorliegende Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland - Anzahl und Analyse von Beratungsfällen" in Auftrag gegeben. Beide Studien machen deutlich, dass gezielte Maßnahmen getroffen werden müssen, um Zwangsverheiratungen zu verhindern und Bedrohte sowie Betroffene unterstützen zu können.